

**Im Heim ist nicht daheim
Zu Hause im psychiatrischen Wohnheim ?
Erwartungen der Betroffenen und Angebot der Einrichtungen**



Andreas Landmann

seit 1988 Geschäftsführer der Hof Windheim gGmbH
seit 2002 in der Besuchskommission Hannover
seit 2009 im Psychiatrie-Ausschuss Niedersachsen
seit 2010 Sprechergremium soziale Psychiatrie im
Paritätischen Niedersachsen
Aktuelle Informationen unter
www.inklusionsnetz.de

Rechtsgrundlage für die Heimunterbringung ist das SGB XII. Es klärt die Fragen des Wer? Wieso? und Wie?

§53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe

WER?

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, **eingeschränkt** oder von einer **solchen wesentlichen Behinderung bedroht** sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, **Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden** kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

WIESO?

(2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der **Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist**. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht.

WIE?

(3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

(4) Für die Leistungen zur Teilhabe gelten die Vorschriften des Neunten Buches, soweit sich aus diesem Buch und den auf Grund dieses Buches erlassenen Rechtsverordnungen nichts Abweichendes ergibt. Die Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach diesem Buch.

Nach dem Niedersächsischen PsychKG wird jedem Erkrankten in einer Hilfekonferenz individuelle Hilfe angeboten.

NPsychKG § 5

Verpflichtung zu Hilfen

(1) Werden einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt Umstände bekannt, nach denen eine Person der Hilfen im Sinne des § 6 oder 11 Abs. 2 Satz 1 bedarf, so sind dieser Person Hilfen durch den **Sozialpsychiatrischen Dienst (§ 7) anzubieten oder zu vermitteln**.

(2) Der Sozialpsychiatrische Dienst soll regelmäßige Sprechstunden einrichten und Personen, die auf Grund ihrer Krankheit oder Behinderung im Sinne des § 1 Nr.1 nicht in der Lage sind, sich selbst um Hilfe zu bemühen, zu diesem Zweck aufsuchen.

Region Hannover

Für einen Teil des Personenkreises der seelisch Behinderten, also Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung (oder bei denen eine Chronifizierung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist), kann Eingliederungshilfe nach SGB XII eine sinnvolle Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft sein.

Nach Antragstellung wird die betroffene Person fachärztlich psychiatrisch untersucht, um festzustellen, ob eine seelische Behinderung vorliegt.

Der konkrete Hilfebedarf wird in der Regel durch eine sogenannte **Hilfekonferenz** ermittelt.

Dabei handelt es sich um ein modernes personenzentriertes Verfahren, in dem sich unter allparteilicher Moderation des Sozialpsychiatrischen Dienstes die betroffene Person und wichtige Vertreter ihres Helfersystems (z. B. Angehörige, rechtlicher Betreuer, behandelnder Facharzt) "auf Augenhöhe" darüber austauschen, welches der passgenaue individuelle Hilfebedarf in den einzelnen Lebensbereichen ist ("verhandeln statt behandeln")

Das **Ergebnis der Hilfekonferenz wird in Form eines von allen Teilnehmern unterschriebenen Protokolls als Empfehlung** (z. B. für ambulant betreutes Wohnen) an den Sozialhilfeträger geschickt.

Mögliche Betreuungs- und Wohnformen in der Eingliederungshilfe

- Geschlossenes Wohnheim
- Wohnheim
- Außen-Wohngruppe
- Wohngruppe - WG
- eigene Wohnung

Aufgaben eines Wohnheims

- die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern

§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe

- eine drohende Behinderung zu verhüten
- oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern
- **die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.**
- die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen

- ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Angebote der Einrichtung

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -

§ 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen ...

(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere

1.
3. **Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,**
4. Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt,
5. Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht,
6. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten,
7. **Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.**

Unter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird hier verstanden:

- Kino
- Schwimmbad
- VHS
- Verein
- Kunst und Kultur

Die Aufgabe eines Wohnheims liegt darin, die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Es geht um eine Personenzentrierte Umsetzung der Hilfen.

Personenzentriert heißt, sich an den Kompetenzen und Stärken der Klienten zu orientieren. Statt allgemein gültiger Regeln werden individuelle Absprachen und Vereinbarungen getroffen.

Fragen

- Welche Angebote finden im normalen Umfeld der Einrichtung für den Hilfeempfänger statt?
- Welche Angebote können im Sozialraum konkret vom Hilfeempfänger genutzt werden?
- Wie muss das Wohnen in der Gemeinde aussehen, damit auch Menschen mit komplexem Hilfebedarf hier leben können?
- Wird mit den Bewohnern daran gearbeitet, sich zu beheimaten / im Stadtteil dazuzugehören?

Geschlossenes Wohnheim

- erfordert entsprechende Rechtsgrundlage
- besondere Angebote, da i. d. R. Ausgangsbeschränkung
- Qualifizierung der Mitarbeiter

Personenzentriert heißt in diesem Zusammenhang:

- Unterbringungsbeschluss zeitlich nicht ausreizen
- Förderpläne – Zielvereinbarung im Blick behalten

- Individuelle Begleitung

Fragen

- Werden auch intensive Unterstützungsleistungen angeboten? - Wie nachweisbar?
- Wird das Lebensumfeld für die Bewohner des Wohnheims genutzt und mit Personal erschlossen?
- Werden geschlossene Wohnplätze als Teil der Sozialraumversorgung betrachtet?

Außen-Wohngruppe

- Wohnheim mit gleicher Aufgabenstellung
- Hilfeplanung – Zielvereinbarung
- Fördern und fordern

Wohngemeinschaft

- Mietvertrag versus Betreuungsvertrag
- Grundsicherung
- Eingliederungshilfe

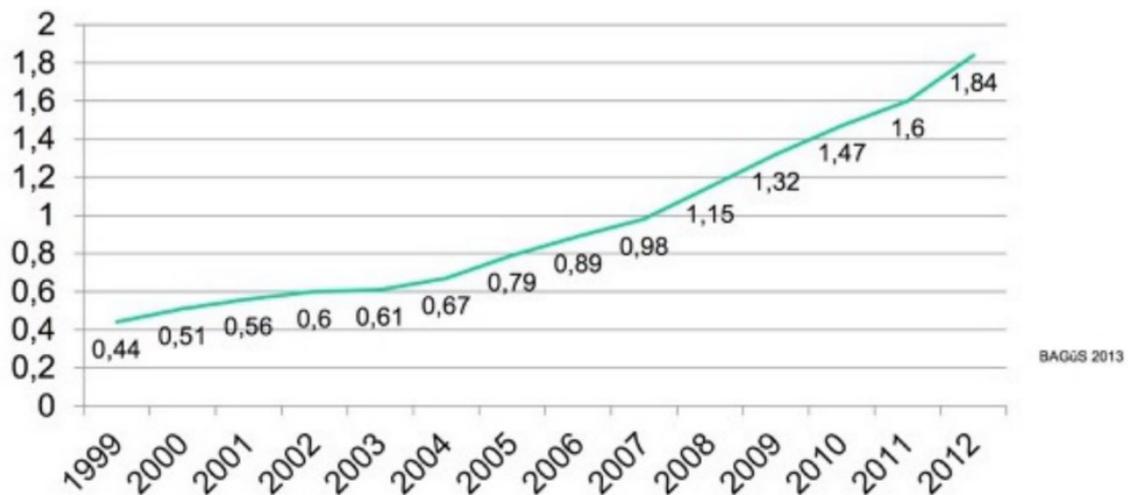
Monatliche Kosten der Wohnformen

	Wohnen	Betreuung	Tagesstruktur	Grundsicherung	Summe
(geschlossenes) Wohnheim / Außenwohngruppe	2.200,00 €		450,00 €		2.650,00 €
Wohngemeinschaft / eigene Wohnung	350,00 €	800,00 €	1.200,00 €	405,00 €	2.750,00 €

Die Summe von 2.200 Euro für Wohnen und Betreuung in einem Wohnheim verändert sich je nach Hilfebedarfsgruppe.

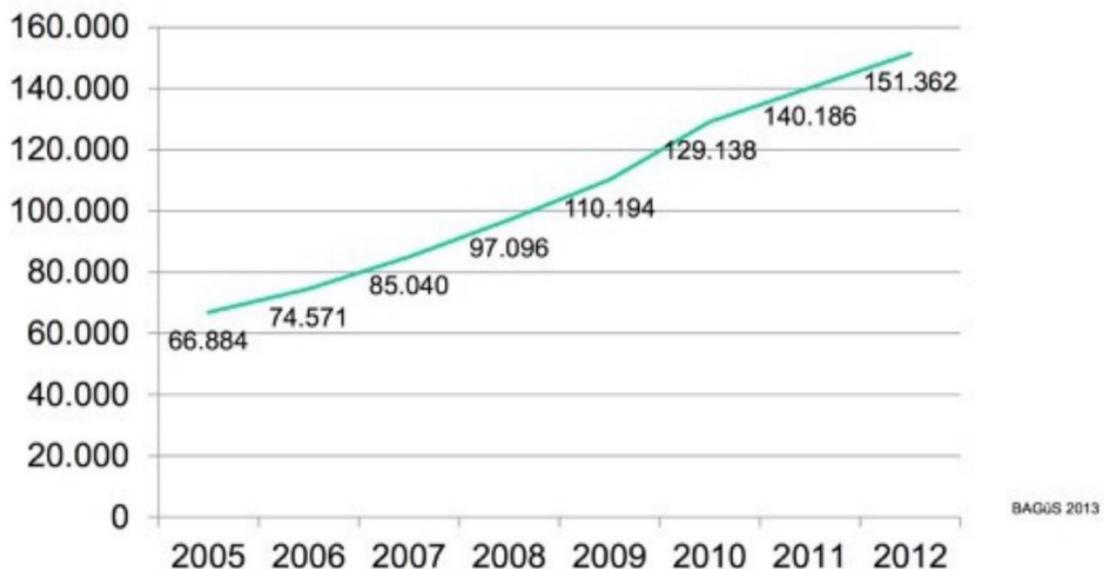
Anzahl psychisch kranker Menschen im ambulant betreuten Wohnen

SGB XII: Leistungsberechtigte in Deutschland im ambulant betreuten Wohnen pro 1000 Einwohner (71,2% davon sind 2012 psychisch kranke Menschen):

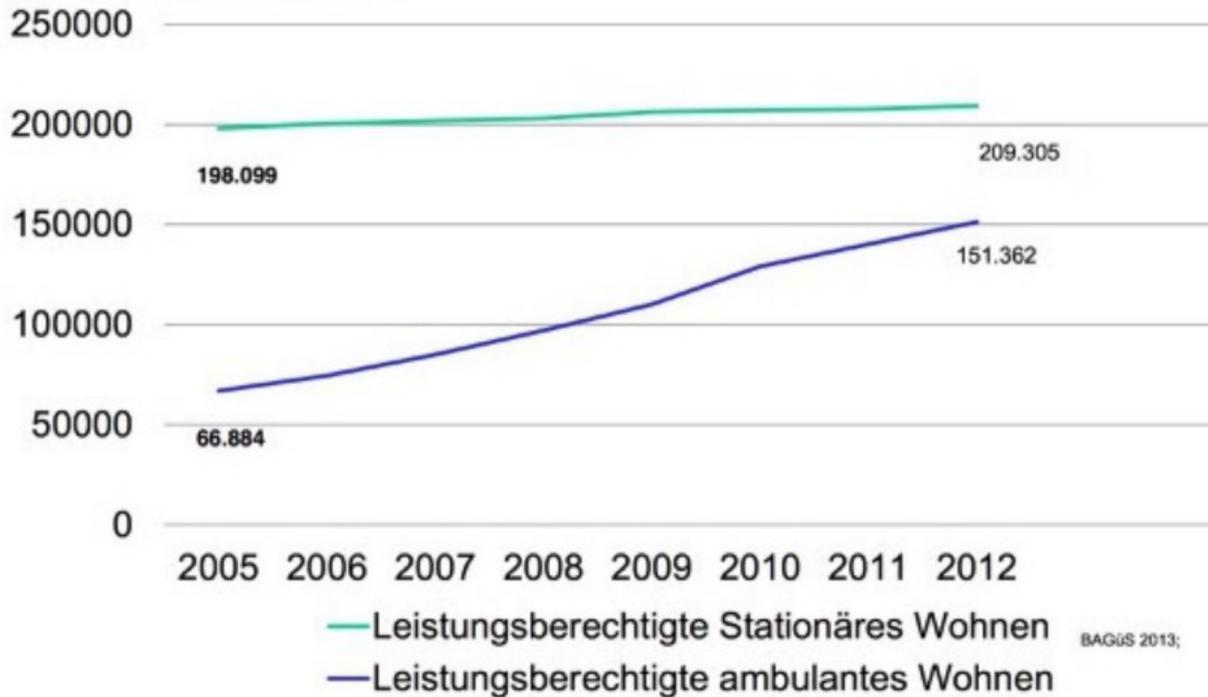


Anzahl psychisch kranker Menschen im ambulant betreuten Wohnen

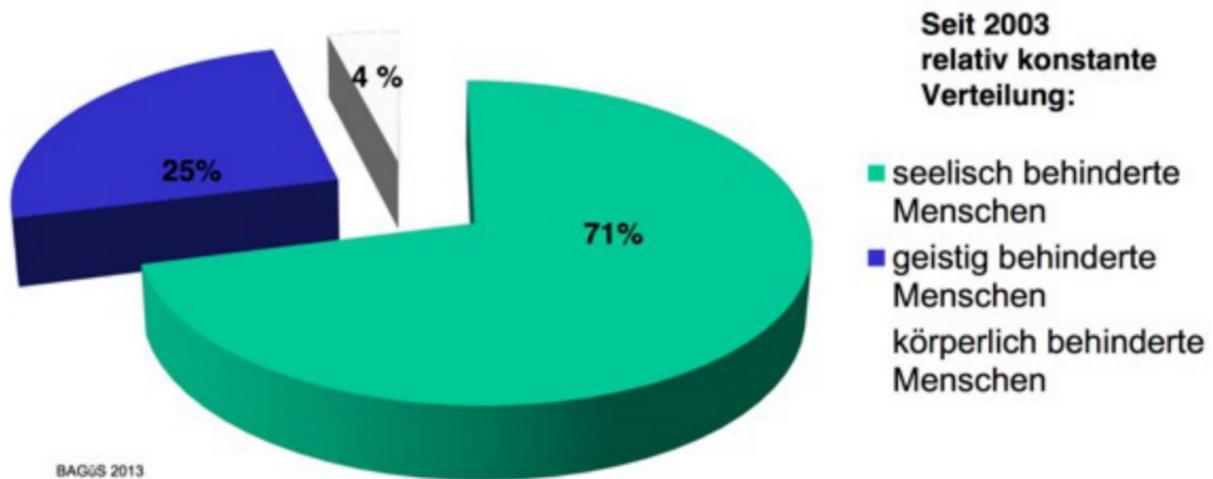
SGB XII: Leistungsberechtigte im amb. beWo (absolute Zahlen Deutschland):



Anzahl psychisch kranker Menschen im ambulant betreuten Wohnen



Anzahl psychisch kranker Menschen im ambulant betreuten Wohnen



Erwartungen aufgrund der Rechtslage im Wohnheim:

- Angebot bei der Gestaltung des Wohnraums
- Vollverpflegung
- Begleitung bei den Teilhabeangeboten
- Übernahme der Kosten für externe Angebote wie Kunst und Kultur – Kino - VHS - Verein

- Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung
- Hilfestellung bei der Suche nach Arbeit, beruflicher Qualifizierung oder einer sinnvollen Tätigkeit.
- Krisenbegleitung

Erwartungen aufgrund der Rechtslage für das Angebot ambulante Betreuung:

- Begleitung bei der Gestaltung des Wohnraums
- Sicherstellung der adäquaten Verpflegung
- Begleitung bei den Teilhabeangeboten
- Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Haushaltsführung.
- Hilfestellung bei der Suche nach Arbeit, beruflicher Qualifizierung oder einer sinnvollen Tätigkeit.
- Krisenbegleitung

Kontakt: Landmann@projekt-probsthagen.de